

# **Gemeinde Sternenfels Enzkreis**

## **Benutzungsverordnung**

des Freibads Sternenfels in der Langwiesenweg 16 in 75447 Sternenfels während der Corona-Zeit

Aufgrund der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Bäder und Saunen (Corona-Verordnung Bäder und Saunen – CoronaVO Bäder und Saunen) vom 21. Mai 2021 (in der ab 28. Juni 2021 geltenden Fassung)

### **§ 1**

#### **Allgemeine Regelungen**

- (1) Die Besuchszeit für das Freibad ist täglich von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr
  
- (2) Bei Inzidenzstufe 1 und 2 (unter 35) ist die Anzahl der Besucher nicht begrenzt.  
Ab Inzidenzstufe 3 (über 35) dürfen sich maximal 250 Besucher im Freibad aufhalten. Außerdem erhalten nur geimpfte, genesene und getestete Personen Zutritt zum Freibad.
  
- (3) Das Freibad wird um 20:00 Uhr vollständig geräumt. Der Kiosk darf nach 20:00 Uhr weiter geöffnet bleiben.
  
- (4) Auf die Abstandsregelungen von 1,5 Metern ist jederzeit und an jedem Ort zu achten.
  
- (5) Während der Öffnungszeiten sind immer drei Personen anwesend und für ihr Aufgabengebiet verantwortlich.
  1. Ein Bademeister zur Aufsicht des Schwimmer- und Nichtschwimmerbeckens
  2. Eine Aufsicht im Kinderbecken
  3. Eine Aufsicht am Eingang zur Einlasskontrolle und Überprüfung der Eintragungen in die Kontaktformulare bzw. Registrierung in der Luca App
  
- (6) Es liegt im Ermessen der Aufsicht, den Einlass zu stoppen, wenn die Mindestabstände nicht mehr eingehalten werden können.
  
- (7) Das Volleyballfeld und die Tischtennisplatten sind wieder zugänglich.

## **§ 2**

### **Ein- und Ausgang**

- (1) Das Freibad darf ausschließlich über den Haupteingang betreten und nur über den Nebeneingang wieder verlassen werden.
- (2) Beim Eingang muss immer eine Person stehen und den Abstand sowie das Eintragen in die Kontaktformulare bzw. Registrierung in der Luca App kontrollieren.
- (3) Vor dem Betreten des Bades muss jeder Besucher das Kontaktformular ausfüllen bzw. in der Luca App registrieren, in der Vor- und Nachname, Datum und Uhrzeit des Besuchs sowie Adresse oder Telefonnummer angegeben werden müssen. Für die Mitglieder des Freibadvereins reicht neben Datum und Uhrzeit die Ausweisnummer des Freibadausweises aus. Hier wird eine zusätzliche Liste geführt. Die Listen und Kontaktformulare werden nach 4 Wochen unwiderruflich vernichtet.
- (4) Beim Einlass muss auf Verlangen der Person, die am Eingang kontrolliert, der Ausweis vorgezeigt werden.
- (5) Beim Betreten des Bades herrscht bis zum Erreichen der Liegewiese Maskenpflicht.

## **§ 3**

### **Maskenpflicht**

- (1) Auf den Fußwegen oberhalb der Liegewiese gilt permanent eine Einbahnstraßenregelung.
  1. Nach dem Eingang ist rechts zu laufen.
  2. Die Treppe ist nur von gehenden Besuchern oder Besuchern, die zur Toilette müssen, zu nutzen.
- (2) In den durch Schilder ausgewiesenen Bereichen gilt die Maskenpflicht.

## § 4

### Schwimmbecken

- (1) Es gibt vorgeschriebene Badezeiten von 15 Minuten. Kein Schwimmer bzw. Badender darf sich länger in den Schwimmbecken aufhalten. Der Bademeister, sowie die Aufsicht am Kinderbecken sind für das Einhalten der Badezeiten verantwortlich und können diese nach eigenem Ermessen anpassen.
- (2) Von 16.00 bis 16.15 Uhr gibt es eine Badepause zum Reinigen der Handläufe am Becken.
- (3) Im Schwimmerbecken
  1. sind maximal 60 Personen erlaubt.
  2. sind bei Ein- und Ausstieg darauf zu achten, dass die 1,5 m Mindestabstand gewahrt werden.
  3. ist nur in eine Richtung, sprich im Kreis zu schwimmen. Überholen oder Aufschwimmen sind nicht erlaubt.
- (4) Im Nichtschwimmerbecken sind maximal 25 Personen erlaubt.
- (5) Im Kinderbecken sind maximal 5 Personen mit ihren Kindern erlaubt.
- (6) Bei einem Inzidenzwert über 35 gelten folgende Regelungen:  
Im Schwimmerbecken
  1. sind maximal 30 Personen erlaubt.
  2. sind bei Ein- und Ausstieg darauf zu achten, dass die 1,5 m Mindestabstand gewahrt werden.
  3. ist nur in eine Richtung, sprich im Kreis zu schwimmen. Überholen oder Aufschwimmen sind nicht erlaubt.
- (7) Im Nichtschwimmerbecken sind maximal 18 Personen erlaubt.
- (8) Im Kinderbecken sind maximal 3 Personen mit ihren Kindern erlaubt.

## **§ 5**

### **Umkleiden, Duschen und Toiletten**

- (1) Es sind die Einzelumkleiden, Duschen und Toiletten geöffnet.
- (2) Es sind in der Toilette Hinweise zum Desinfizieren der Toilette und zum Händewaschen anzubringen.
- (3) Bei der Benutzung der Toilette
  1. darf diese nur einzeln betreten werden.
  2. ist diese nach jeder Nutzung durch den Nutzenden mit Desinfektionsmittel und einem Papiertuch zu reinigen.
- (4) Die Toiletten und Umkleiden sind in der Badepause zu reinigen. Währenddessen dürfen diese nicht betreten werden.

## **§ 6**

### **Liegewiese**

- (1) Auf der Liegewiese soll ein Mindestabstand gewahrt sein.
- (2) Auf der Liegewiese muss keine Maske getragen werden.

## **§ 7**

### **Kiosk**

- (1) Der Kiosk wird geöffnet. Es gelten die Regelungen der Corona VO.
- (2) Für das Einhalten der geltenden Regelungen sorgt das Kioskpersonal.
- (3) Es wird nicht bedient. Speisen und Getränke müssen am Kiosk gekauft werden. Gläser, Flaschen und Teller müssen dort auch wieder abgegeben werden.
- (4) Beim Anstehen muss ein Mindestabstand von 1,50 m gewahrt werden.
- (5) Maskenpflicht besteht bis zum Erreichen des Tisches.

## **§ 8**

### **Hygiene**

Die Bänke und Sitzplätze, Tische, Toiletten, sowie Außenduschen müssen zum Ende der Öffnungszeiten desinfiziert und gereinigt werden. Dies wird von den drei Aufsichtspersonen und dem Kioskpersonal durchgeführt.